

Hohenstein ...immer der richtige Weg!



HAUSHALTSSATZUNG & HAUSHALTSPLAN

2023

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	2
Vorbericht	3
Rechtsgrundlage	3
Vorwort	3
Über die Gemeinde Hohenstein	4
Gemeindestatistik	5
Angaben zur Demographischen Entwicklung	9
Organigramm der Gemeindeverwaltung	10
Erträge des Ergebnisplans	11
Aufwendungen des Ergebnisplans	16
Übersicht Kapitaldienst und Liquiditätssicherung	22
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021	23
Überblick Haushaltsvollzug 2022	24
Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre	25
Budgetrichtlinie der Gemeinde Hohenstein	26
Haushaltssatzung	28
Produktübersicht	
Haushaltsplan	
Stellenplan	
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	
Investitionsplan	
Übersicht Fraktionsmittel	
Quellenangaben	

Abkürzungsverzeichnis

abs. absolut

Abs. Absatz

Abt. Abteilung

AsylBIG Asylbewerberleistungsgesetz

BIP Bruttoinlandsprodukt

Brexit Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union

CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands

CSU Christlich-Soziale Union in Bayern

d. h. das heißt

EDV Elektronische Datenverarbeitung

EZB Europäische Zentralbank

FAG Finanzausgleichsgesetz

ff. fortfolgende

GemHVO Gemeindehaushaltsverordnung

ggü gegenüber, gegenüber

GVBI Gesetzes- und Verordnungsblatt

ha Hektar

HGO Hessische Gemeindeordnung

hl. heiligen

HMdluS Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

HVPI Harmonisierter Verbraucherpreisindex

i.W. im Wesentlichen

IKZ Interkommunale Zusammenarbeit

KAG Kommunalabgabengesetz

KFA Kommunaler Finanzausgleich

KITA Kindertagesstätte

km² Quadratkilometer

KVKR Kommunaler Verwaltungskontenrahmen

kw kann wegfallen

LE Leistungsentgelte

M. ü. NN. Meter über Normalnull

Mio Millionen

ÖPNV Öffentlicher Personennahverkehr

SGB IX Neuntes Buch Sozialgesetzbuch

SGB VIII Achtes Buch Sozialgesetzbuch

SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands

ü. über

u.a unter anderem

 $verwaltungswirtschaftl.\ \textit{verwaltungswirtschaftlich}$

vgl. vergleiche

v. H. vom Hundert

z.B. zum Beispiel

zzgl. zuzüglich

Vorbericht

RECHTSGRUNDLAGE

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 GemHVO ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 6 GemHVO einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Zudem sind die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen zu erläutern. Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Im Vorbericht soll außerdem dargestellt werden, welche Auswirkungen sich durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen voraussichtlich ergeben werden.

VORWORT

Die Welt scheint aus den Fugen geraten zu sein. In den vergangenen Jahren häufen sich die Krisen: Flüchtlingskrise ab 2015, Corona ab 2020, Ukraine ab 2022 und all das hatte in den vergangenen Jahren einen starken Einfluss auch auf die Gemeinde Hohenstein. Sei es, weil es galt Menschen in Hohenstein unterzubringen, die auf ihrer Flucht vor politischer Verfolgung, vor Krieg und Zerstörung, den Weg nach Hohenstein fanden, sei es, weil wir durch Corona um unsere eigene, oder die Gesundheit unserer Lieben bangen mussten. Viele gesellschaftliche Aktivitäten mussten reduziert und zum großen Teil sogar abgesagt werden. Und vor uns liegt eine Zeit der Ungewissheit. Können wir uns die steigenden Kosten noch erlauben, wie entwickelt sich die Verfügbarkeit von Energie und geht das Morden in vielen Teilen der Welt weiter? Hinzu kommen vielfältige Herausforderungen, auch in Hohenstein. Der Ausbau der zentralisierten Wasserversorgung genießt Priorität. Damit stellen wir die Wasserversorgung der Zukunft für alle Hohensteiner innen und Hohensteiner sicher. Der Zusammenschluss mit der Kläranlage in Aarbergen-Rückershausen ist gleichwohl auf den Weg gebracht, wird aber sicherlich noch viel Planungs- und Bauzeit verschlingen. Hinzu kommen vielfältige Themen rund um die kommunale Infrastruktur. Der Ausbau der Hohensteiner Kindertagesstätten ist derweil fast abgeschlossen. Lediglich Außenbereiche müssen noch fertiggestellt werden. Mit der Entscheidung zum Ausbau ist es gelungen, allen Hohensteiner Kindern einen Platz in einer Hohensteiner Kindertagesstätte anzubieten. Das gibt es allerdings nicht zum Nulltarif. Die Kosten für den Betrieb der Einrichtung steigen stetig und in diesem Jahr beträgt das Defizit alleine in diesem Bereich rund 2,7Mio. Euro, mit stark steigender Tendenz. Es muss dringend gegengesteuert werden, wobei sowohl auf der Kostenseite, weil es sich weitestgehend um gesetzliche Verpflichtungen handelt, wie auch auf der Einnahmeseite, wegen der von der Landesregierung beschlossenen Freistellungen, die Handlungsspielräume kaum gegeben sind.

Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde Hohenstein ist auch wegen der gestiegenen Kosten im Energiesektor, der überdurchschnittlich guten, tariflichen Lohnsteigerungen und der immer weiter anwachsenden Übertragung von Aufgaben an die Kommune, stark gefährdet. Hinzu kommen Herausforderungen in der Personalakquise, der sogenannte Fachkräftemangel.

Das Jahr 2023 wird geprägt sein von viel Unsicherheit. Wirtschaftliches Handeln, das zurückstellen nicht unbedingt benötigter Anschaffungen und eine Überprüfung von kommunalen Dienstleistungen werden unerlässlich sein. Die Gemeinde Hohenstein forciert zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit Aarbergen und Heidenrod. Ein Zukunftsprojekt.

Daniel Bauer

Bürgermeister

ÜBER DIE GEMEINDE HOHENSTEIN

Zu den Ortsteilen:



Breithardt

Das Dorf ist erstmals um das Jahr 1260 als "Bretterthe" erwähnt und wird heutzutage auch umgangssprachlich "Braadert" genannt. Die jetzige Namensform gibt es seit 1648. Breithardt bedeutet so viel wie "breiter Wald" oder "weit bebautes Land".



Burg-Hohenstein

Die Ruine der Burg Hohenstein steht hoch über dem Ort. Sie wurde 1190 erbaut. Der Zerfall begann nach dem Dreißigjährigen Krieg. Die Ruine ist Namensgeberin für die Gemeinde und Wahrzeichen der Gemeinde Hohenstein.ⁱⁱ



Holzhausen ü. Aar

Die älteste Schreibweise des Ortsnamens ist Holthuse, die Ersterwähnung erfolgte im Jahr 1332. Zur Unterscheidung von anderen Orten gleichen Namens wird noch "über Aar", d. h. oberhalb der Aar gelegen, angefügt.ⁱⁱⁱ



Strinz-Margarethä

Strinz-Margarethä wurde schon im Jahre 1184 unter dem latinisierten Ortsnamen Strentzge minorem (kleineres Strentzge) erstmals urkundlich erwähnt. Um 1300 wurde der Ort Strinzcepha genannt. Durch den Ort fließt der Aubach. Der zweite Namensteil ist kirchlichen Ursprungs und weist auf die Weihe einer Kapelle oder Kirche der hl. Margareta von Antiochia hin und tauchte um 1446 auf. iv



Born

Erstmals wird Born im Jahre 1275 urkundlich erwähnt. Damals hieß der Ortsname Burno. Dieser alte Name weist auf einen Brunnen hin. Die evangelische Kirche, eine Fachwerkkirche, wurde im Jahre 1703 erbaut. Die erste Schule datiert von 1694. Sie wurde 1891 neu erbaut. Das Rat- und Backhaus wurde 1822 errichtet.



Hennethal

Erstmals urkundlich erwähnt wurde Hennethal im Jahre 1392 als Hedenthal. Möglicherweise ist die Bezeichnung ein Hinweis auf die Sagengestalt des Riesen Hedo. Im Jahr 1562 erhielt der Ort die erste Dorfschule in Nassau. 1703 wurde über den Grundmauern einer Kapelle die evangelische Kirche errichtet. vi



Steckenroth

Die erste urkundliche Erwähnung als Steckinrode ist 1345 bezeugt. Der Ortsname wird von stecken (aufwärtssteigen) und rod (Rodung) abgeleitet. Bereits um 1735 gab es eine evangelische Kirche, denn eine Abbildung ist im damaligen Gemeindesiegel enthalten. vii

Im Rahmen der hessischen Gebietsreform wurde aus den ehemals selbständigen Gemeinden Born, Breithardt, Hennethal, Hohenstein, Holzhausen über Aar, Steckenroth und Strinz-Margarethä am 01. Juli 1972 die heutige Gesamtgemeinde Hohenstein gegründet. Der Ort Hohenstein wurde in Burg-Hohenstein umbenannt.

Hohenstein liegt im westlichen Hintertaunus (Aartaunus) nördlich des Hauptkamms zwischen Wiesbaden und Limburg zu beiden Seiten der Aar sowie an der Bundesstraße 54. Den Großteil der Landschaft bildet eine wellig zerriedelte Hochfläche zwischen Aartal und Idsteiner Senke. Sie fällt von 450 M. ü. NN. im Süden bis auf 300 M. ü. NN. im Norden ab. Den Untergrund bilden hauptsächlich gefaltete unterdevonische Hunsrückschiefer. Ein im Halbkreis zwischen Hohem Taunus im Süden und Idsteiner Senke im Osten eingeschmiegter, 400 bis über 450 M. ü. NN. gelegener, breiter Höhenrahmen umschließt eine sacht nach Westnordwest zur Aar geneigte, hügelig gewellte und zum großen Teil offene Riedelflur. In dieser fließen die Aarzuflüsse, z.B. der Aubach, ihre Richtung mehrfach wechselnd bald nach Südwesten, bald nach Nordwesten. Den West-Rand der Landschaft bildet schließlich das weitgehend in Süd-Nord-Richtung verlaufende Bad Schwalbach-Hohensteiner Aartal, das kontrastreich 150 bis 200 Meter tief in die wellige Hochfläche eingesenkt ist. Das schmale Sohlental besitzt steile, örtlich felsige Hänge, die im Norden der Landschaft langsam sanfter und offener werden. Die Täler der Fließgewässer sind größtenteils als Grünland genutzt. Die übrigen Flächen sind etwa zu gleichen Teilen Ackerland und Wälder, vornehmlich mit Buchenbeständen. Die Landschaft hat auch als Erholungsgebiet Bedeutung. Im Bereich der Aartalhänge werden steile Hangwälder oberhalb der Aar mit überwiegendem Laubwaldbeständen, offenen Felsfluren und natürlichen Schutthalden im engen Kerbtal der Aar geschützt. Hier gibt es seltene trockenwarme Eichen-Hainbuchenwälder auf flachgründigen Böden mit Hirschkäferpopulationen sowie Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation sowie Silikatschutthalden.

Hohenstein grenzt an die Gemeinde Aarbergen, Gemeinde Hünstetten, Stadt Taunusstein, Stadt Bad Schwalbach sowie die Gemeinde Heidenrod (allesamt Rheingau-Taunus-Kreis).

Die Gemeindefläche beläuft sich auf 63,79 km². Zum 31.12.2021 hatte die Gemeinde Hohenstein 6140 Einwohnerinnen und Einwohner.

Weitere Informationen zur Gemeinde Hohenstein finden Sie unter www.hohenstein-hessen.de.

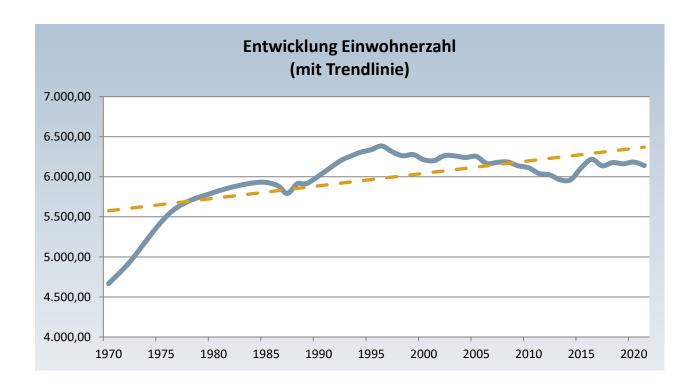
GEMEINDESTATISTIK

Die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hohenstein war seit dem Zusammenschluss meist ansteigend.

Die Einwohnerzahl (mit 1. Wohnsitz) betrug im Jahre:

1970	4.666 Einwohner	(Volkszählung vom 27.05.1970)
1972	4.934 Einwohner	(Zusammenschluss 01.07.1972)
1976	5.566 Einwohner	
1980	5.804 Einwohner	
1984	5.928 Einwohner	
1986	5.896 Einwohner	(Stand 30.06.1986)
1987	5.792 Einwohner	(Volkszählung vom 25.05.1987)
1988	5.916 Einwohner	(Stand 31.12.1988)
1989	5.924 Einwohner	(Stand 31.12.1989)
1992	6.194 Einwohner	(Stand 31.12.1992)
1993	6.255 Einwohner	(Stand 31.12.1993)
1994	6.306 Einwohner	(Stand 31.12.1994)
1995	6.338 Einwohner	(Stand 31.12.1995)
1996	6.385 Einwohner	(Stand 31.12.1996)
1997	6.312 Einwohner	(Stand 31.12.1997)
1998	6.263 Einwohner	(Stand 31.12.1998)
1999	6.277 Einwohner	(Stand 31.12.1999)
2000	6.213 Einwohner	(Stand 31.12.2000)
2001	6.202 Einwohner	(Stand 31.12.2001)
2002	6.265 Einwohner	(Stand 31.12.2002)
2003	6.260 Einwohner	(Stand 31.12.2003)
2004	6.240 Einwohner	(Stand 31.12.2004)
2005	6.255 Einwohner	(Stand 31.12.2005)

2006	6.166 Einwohner	(Stand 31.12.2006)
2007	6.180 Einwohner	(Stand 31.12.2007)
2008	6.185 Einwohner	(Stand 31.12.2008)
2009	6.137 Einwohner	(Stand 31.12.2009)
2010	6.112 Einwohner	(Stand 31.12.2010)
2011	6.040 Einwohner	(Stand 31.12.2011)
2012	6.024 Einwohner	(Stand 31.12.2012)
2013	5.961 Einwohner	(Stand 31.12.2013)
2014	5.964 Einwohner	(Stand 31.12.2014)
2015	6.112 Einwohner	(Stand 31.12.2015)
2016	6.218 Einwohner	(Stand 31.12.2016)
2017	6.137 Einwohner	(Stand 31.12.2017)
2018	6.178 Einwohner	(Stand 31.12.2018)
2019	6.162 Einwohner	(Stand 31.12.2019)
2020	6.184 Einwohner	(Stand: 31.12.2020)
2021	6.147 Einwohner	(Stand 31.12.2021)

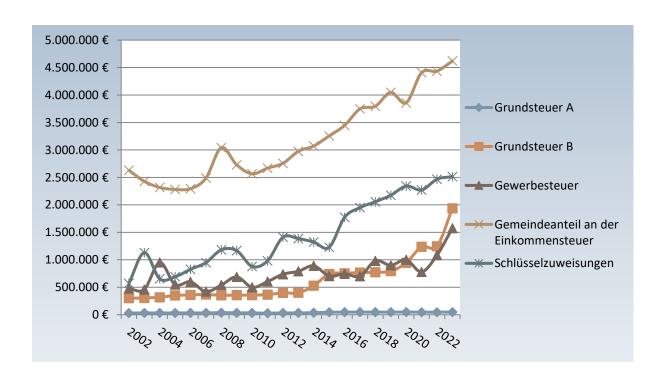


Wohnbevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen zwischen 30.06.2021 und 30.06.2022

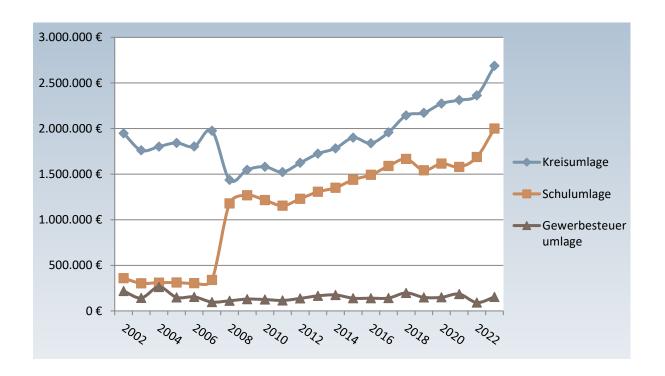
	Bevölkerung insgesamt 30.06.2021	davon mit 2. Wohnsitz	Bevölkerung insgesamt 30.06.2022	davon mit 2. Wohnsitz	Bevölkerungs-	entwicklung
Hohenstein					abs.	in %
Breithardt	1.801	90	1.775	94	- 26	- 1,46
Burg-Hohenstein	612	31	630	32	+ 18	+ 2,86
Holzhausen ü. Aar	1.161	76	1.186	68	+ 25	+ 2,11
Strinz-Margarethä	1.129	84	1.145	78	+ 16	+ 1,40
Born	862	40	860	42	- 2	- 0,23
Hennethal	411	28	405	28	- 6	- 1,48
Steckenroth	572	29	588	28	+ 16	+ 2,72
insgesamt:	6.548	378	6.589	370	+ 41	- 0,62

Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen sowie der Umlagen

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Gemeindeanteil an der Einkommen- steuer	Schlüsselzuweisungen
2002	30.598	300.830	475.897	2.629.460	568.782
2003	31.982	305.200	459.651	2.428.751	1.129.006
2004	32.000	317.000	950.000	2.317.000	653.200
2005	32.000	350.000	550.000	2.280.800	691.000
2006	33.000	360.000	600.000	2.293.700	826.500
2007	32.000	367.400	420.000	2.486.000	947.600
2008	37.182	353.314	539.354	3.040.214	1.181.517
2009	33.049	356.812	689.082	2.728.186	1.165.709
2010	33.024	356.303	499.878	2.565.780	878.476
2011	27.409	366.411	603.140	2.667.630	979.468
2012	32.851	397.159	736.775	2.756.030	1.410.483
2013	32.032	399.569	790.319	2.974.407	1.385.449
2014	37.210	528.174	889.612	3.071.956	1.323.099
2015	43.817	741.053	704.953	3.254.651	1.227.432
2016	46.553	753.987	744.905	3.446.436	1.771.821
2017	46.532	766.830	701.821	3.748.244	1.950.053
2018	46.902	772.190	981.706	3.796.458	2.056.893
2019	43.892	814.666	898.989	4.048.306	2.174.540
2020	48.000	814.666	1.000.294	3.858.410	2.329.224
2021	46.100	1.235.980	779.228	4.407.500	2.270.626
2022	45.460	1.245.960	1.085.000	4.435.513	2.466.760
2023	47.900	1.937.100	1.575.300	4.620.000	2.514.169



Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Gewerbesteuerumlage
2002	1.947.820	358.219	218.003
2003	1.760.468	302.876	142.133
2004	1.802.300	310.100	263.000
2005	1.842.700	310.500	148.800
2006	1.803.200	303.700	153.900
2007	1.975.700	339.900	97.350
2008	1.436.976	1.177.849	111.241
2009	1.547.434	1.268.388	129.334
2010	1.580.868	1.216.053	124.867
2011	1.522.911	1.153.720	114.767
2012	1.623.496	1.229.922	137.168
2013	1.723.610	1.305.766	165.249
2014	1.783.103	1.350.835	175.135
2015	1.899.468	1.438.991	139.374
2016	1.839.135	1.492.164	139.291
2017	1.957.960	1.588.572	141.045
2018	2.143.943	1.666.277	197.330
2019	2.171.678	1.542.640	148.540
2020	2.273.900	1.615.300	149.000
2021	2.312.379	1.578.606	164.606
2022	2.363.150	1.686.970	91.900
2023	2.688.498	1.999.495	152.500



Flächennutzung

Gemarkung Gemeinde	Fläche km²	Gebäude- freifläche ha	Verkehrs- fläche ha	landw. Fläche ha	forstw. Fläche ha	Gewässer- fläche ha	sonst. Fläche ha
Born	6,8	24	43	202	399	4,71	3,4
Breithardt	11,5	46	70	494	517	6,60	14,13
Burg- Hohenstein	8,2	23	48	163	571	11,68	5,34
Hennethal	8,2	13	49	295	454	4,49	3,89
Holzhausen ü. Aar	11,0	28	65	484	515	3,04	7,02
Steckenroth	9,2	16	64	396	441	3,56	3,52
Strinz- Margarethä	8,9	28	59	369	424	3,96	6,41
Hohenstein	63,8	178	398	2403	3321	38,04	43,71

ANGABEN ZUR DEMOGRAPHISCHEN ENTWICKLUNG

Die nachfolgenden Daten der Bevölkerungsentwicklung basieren auf den Veröffentlichungen der Bertelsmann Stiftung sowie auf der kommunalen Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Für die Jahresangaben bei den Daten der Bevölkerungsvorausberechnung ist zu beachten, dass das Jahr 2014 als Basisjahr für die Berechnungen herangezogen wurde. Der Prognosehorizont reicht bis 2030. Damit stellen die Daten für das Jahr 2014 Bestandsdaten dar. Sie wurden von den statistischen Landesämtern erhoben. Die Werte für die Jahre nach 2014 sind Vorausberechnungen. Für die Vorausberechnungen werden sowohl die natürliche Entwicklung (Geburten und Sterbefälle) als auch das das Wanderungsmuster (Zu- und Fortzüge) berücksichtigt. Die in der Tabelle dargestellten Werte geben das arithmetische Mittel zwischen den Prognosedaten der Bertelsmann-Stiftung und der Hessen-Agentur dar.

Nach diesen Vorausberechnungen verändert sich die Bevölkerungszahl wie folgt:

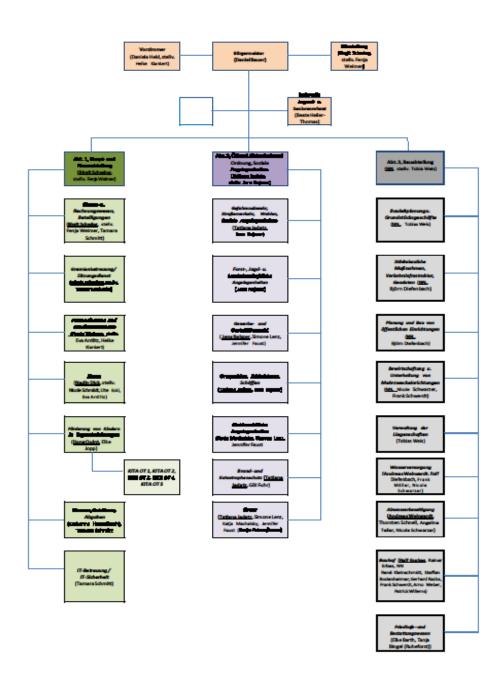
Bevölkerungszahl 2012 (Einwohner)	6.030
Bevölkerungszahl 2020 (Einwohner)	6.045
Bevölkerungszahl 2025 (Einwohner)	6.000
Bevölkerungszahl 2030 (Einwohner)	5.950

Weitere statistische Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Hohenstein:

Bevölkerungszahl 2012	6.044
Relative Bevölkerungsentwicklung 2012 – 2030 (%)	-1,55
Durchschnittsalter (Jahre)	45,3
Durchschnittsalter 2030 (Jahre)	49,2
Jugendquotient	
(unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20 – 64)	30,6
Jugendquotient 2030	
(unter 20-Jährige je 100 Pers. der AG 20 – 64)	30,2
Altenquotient	
(ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20 – 64)	35,8
Altenquotient 2030	
(ab 65-Jährige je 100 Pers. der AG 20 – 64)	56,6
Anteil unter 18-Jährige (%)	16,3

+Anteil unter 18-Jährige 2030 (%)	14,4
Anteil der ab 65-Jährigen (%)	21,5
Anteil der ab 65-Jährigen 2030 (%)	30,3

ORGANIGRAMM DER GEMEINDEVERWALTUNG



ERTRÄGE DES ERGEBNISPLANS

1. Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 50)

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistung für Hauptleistungen der Gemeinden oder Gemeindeverbände, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen. Die Erlöse beruhen auf freier Preisvereinbarung, wobei unter freier Preisvereinbarung auch Preise auf Grundlage von Preislisten zu verstehen sind. In der Praxis können Abgrenzungsprobleme entstehen, wenn Preislisten als Gebührenordnung bezeichnet werden, die Preise rechtlich jedoch keine Gebühren darstellen.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen:

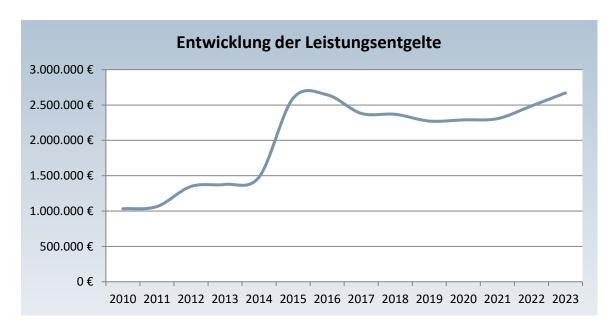
- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen (z.B. Mieterlöse)
- Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten (z.B. Pachterlöse, Standgebühren)
- Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Vermögen und Rechten
- Umsatzerlöse aus Handelswaren (Weiterveräußerung von z.B. Kartenmaterial)
- Sonstige Umsatzerlöse

2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 51)

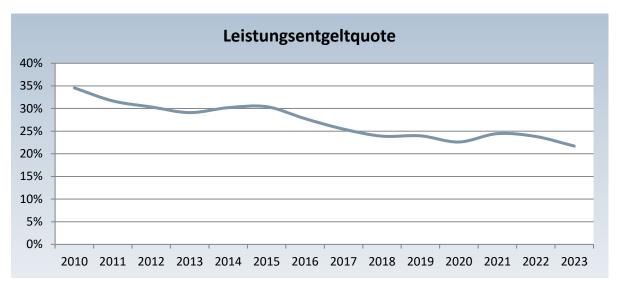
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes, "hoheitliches" Leistungsverhältnis (Gesetz, Verordnung, Satzung) zugrunde liegt.

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zählen:

- Öffentlich-rechtliche Verwaltungsgebühren (Gegenleistung für Amtshandlung oder sonstige Verwaltungstätigkeit auf Veranlassung oder im überwiegenden Interesse Einzelner)
- Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren (Geldleistung für die tatsächliche Inanspruchnahme bzw. Benutzung öffentlicher Einrichtungen)
- Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen (Buß- und Verwarnungsgelder im Zusammenhang mit Ordnungswidrigkeiten, Schiedsamtsverfahren oder Disziplinarverfahren)



Bis 2021 Ist-Werte, für 2022 und 2023 Planwerte



Die Quote zeigt an, inwieweit es einer Kommune gelingt, den Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung aus § 93 (2) HGO zu folgen. Demnach hat die Kommune bei der Einnahmebeschaffung zunächst den Grundsatz zu befolgen, dass sie für Ihre Leistungen vertretbare und gebotene Entgelte und im Übrigen Steuern erhebt. Beeinflussbar ist die Höhe der Leistungsentgelte durch entsprechende Gebühren und Beiträge.

Die Berechnung erfolgte mit Ist-Zahlen bis 2021 und mit Planzahlen für 2022 und 2023.

3. Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 52)

Bestandsveränderungen sind für die Gemeinden und Gemeindeverbände von untergeordneter Bedeutung. Unter aktivierten Eigenleistungen sind Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei der Eigenerstellung von Anlagevermögen zu verstehen, z.B. Bau eines Geräteschuppens durch eigene Arbeitnehmer.

4. Sonstige betriebliche Erträge (Kontengruppe 53)

Sonstige ordentliche Erträge sind Sammelposten für alle betrieblichen Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind.

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Erlöse aus Kantinenbetrieb
- Nebenerlöse aus der Abgabe von Energien und Abfällen (z.B. aus Kompostverkauf)
- Nebenerlöse aus Veranstaltungen (z.B. Garderobenentgelte)
- Konzessionsabgabe
- Erträge aus Schadensersatzleistungen
- Erträge aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (z.B. Veräußerung von Ökopunkten)

5. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Kontengruppe 54)

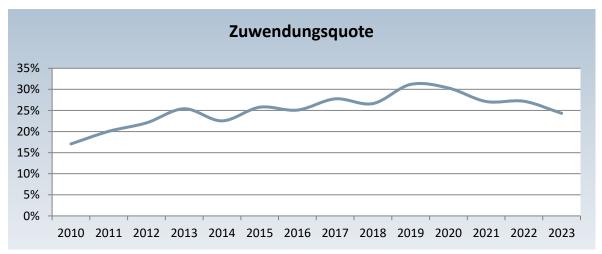
Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge, die die Gemeinen oder Gemeindeverbände erhalten haben, werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) als Sonderposten passiviert. Der Förderbetrag wird dabei getrennt von den eigentlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgewiesen und ertragswirksam aufgelöst (Hauptkonto 546).

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Schlüsselzuweisungen
- Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG
- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (mit Zweckbindung)
- Schuldendiensthilfen
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich

- Ersatz von sozialen Leistungen
- Kostenerstattungen von privaten Unternehmen (z.B. Erstattung Zuschuss Mutterschaftsgeld)





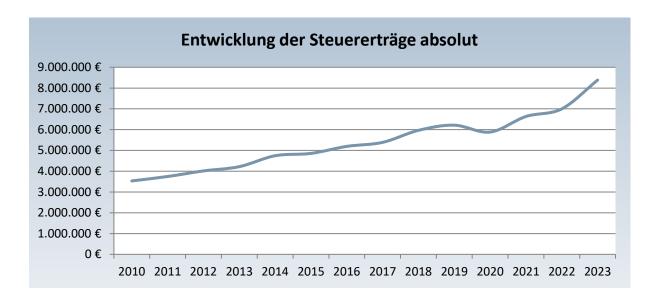
Die Zuwendungsquote ist ein Maß für die Abhängigkeit der Kommune von Zuwendungen und Ausgleichszahlungen Dritter.

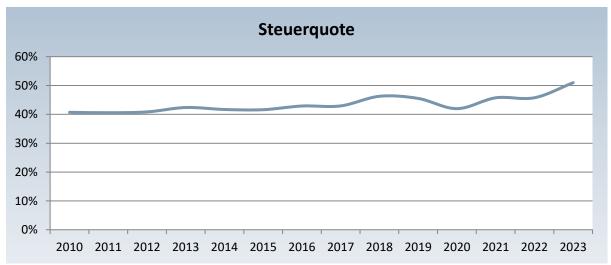
6. Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen (Kontengruppe 55)

Steuern sind Geldleistungen, die nicht eine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einem öffentlichrechtlichen Gemeinwesen zur Erzielung von Einnahmen allen auferlegt werden, bei denen der Tatbestand zutrifft, an den das Gesetz die Leistungspflicht knüpft § 3 Abgabenordnung).

Folgende Ertragspositionen werden unter "Steuern und ähnlichen Erträgen" ausgewiesen:

- Gemeindeanteil Einkommensteuer
- Gemeindeanteil Umsatzsteuer
- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Sonstige Vergnügungssteuer, einschließlich Spielapparatesteuer
- Hundesteuer
- Erträge aus Umlagen





Die Steuerquote ist ein Indikator für die Steuerkraft der Kommune und zeigt, zu welchem Teil die Kommune sich von außen über allgemeine Deckungsmittel finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.

7. Erträge aus Beteiligungen und aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (Kontengruppe 56)

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit deinen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen
- Erträge aus anderen Beteiligungen
- Erträge von nicht verbundenen Unternehmen aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
- Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens

8. Zinsen und ähnliche Erträge (Kontengruppe 57)

Zinserträge aus Darlehen, Giro- und Kontokorrentzinsen sowie Zinsen aus Kaufpreis- und anderen Forderungen. Unter ähnlichen Erträgen werden z.B. Kreditprovisionen, Agien, Bürgschaftsprovisionen sowie Teilzahlungszuschläge verstanden.

Auszuweisen sind hier ferner u.a.:

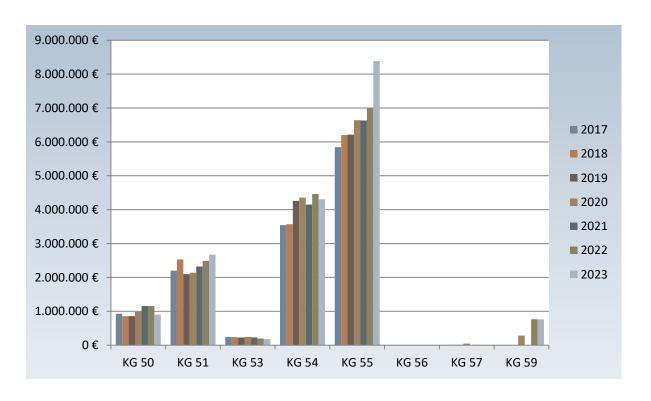
- Säumniszuschläge
- Mahngebühren
- Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen
- Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens

9. Außerordentliche Erträge (Kontengruppe 59)

Hierbei handelt es sich entweder um erhebliche Erträge die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, bzw. selten oder unregelmäßig anfallen oder aber um Erträge aus der Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen.

Darstellung der Ertragssituation im Planjahr sowie Entwicklung

	2023	2023
	absolut in €	relativ in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	899.350	5,22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.671.150	15,51
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	180.650	1,05
Sonstige ordentliche Erträge	184.200	1,07
Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen und Kostenerstattungen und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	3.389.469	19,68
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	8.383.610	48,70
Erträge aus Transferleistungen	308.250	1,79
Erträge aus der Auflösung von SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen	430.120	2,50
Finanzerträge	9.200	0,05
Außerordentliche Erträge	763.044	4,43
Summe	17.219.043	100,00



AUFWENDUNGEN DES ERGEBNISPLANS

1. Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verw.-wirtsch. Tätigkeiten (Kontengruppe 60)

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten sind alle Materialaufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Periode vorkommen. Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen
- Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel
- Aufwendungen für Praxis- und Laborbedarf, Arzneimittel
- Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Strom, Gas, Fernwärme etc.
- Materialaufwendungen für Gebäude und Außenanlagen
- Reinigungsmaterial
- Sonstiger Materialaufwand

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen (Kontengruppe 61)

Aufwendungen für bezogene Leistungen sind alle Aufwendungen, die als externe Leistungen bezogen werden und im Sinne der Fertigstellungskosten unmittelbar in den Leistungserstellungsprozess einfließen. Materialien, die bei der Fremdleistung mit in Rechnung gestellt werden, werden immer in der Kontengruppe 61 verbucht.

Zu den Aufwendungen für bezogene Leistungen zählen u.a.:

- Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige
- Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen
- Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungen
- Instandhaltung von Fahrzeugen
- Fremdreinigung
- Andere sonstige Aufwendungen f
 ür bezogene Leistungen (z.B. Abschleppkosten)

3. Entgelte Arbeitnehmer (Kontengruppe 62)

Alle Haupt- und Nebenleistungen, die als Entgelt für die aktive Arbeitsleistung unmittelbar an die Beschäftigten einer bilanzierenden Einrichtung für persönlich-individuelle Leistungen bezahlt werden.

Hierzu zählen u.a.:

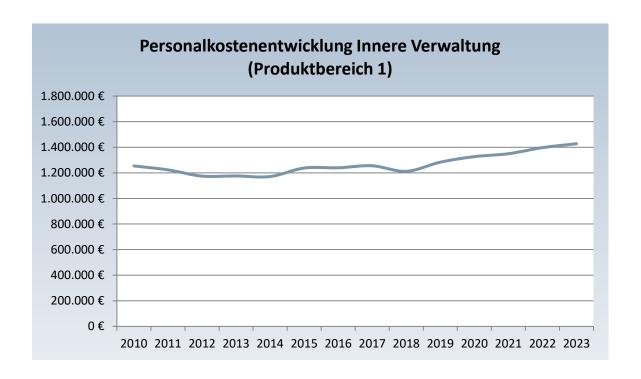
- Entgelte für geleistete Arbeitszeit
- Freiwillige Zuwendungen
- Übergangsgelder/Abfindungen
- Sachbezüge
- Sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter

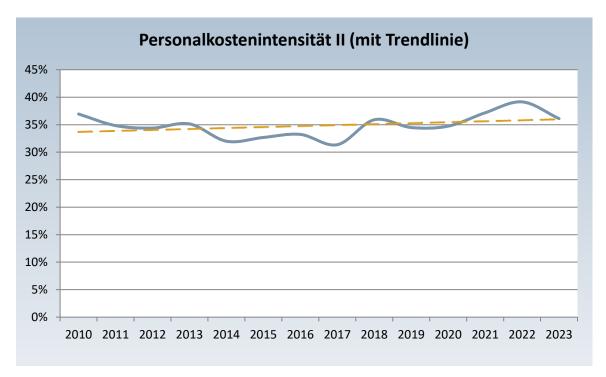
4. Bezüge Beamte (Kontengruppe 63)

Laufende monatliche Dienstbezüge an aktive Beamte, Leistungszulage nach dem Hessischen Beamtengesetz, Anwärterbezüge.









Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzerträge durch Personalaufwendungen gebunden werden.

5. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung (Kontengruppe 64)

Unter sozialen Abgaben sind lediglich die gesetzlichen Pflichtabgaben zu verstehen, soweit sie die Gemeinden oder Gemeindeverbände als Arbeitgeberanteil zu tragen haben. Bei den Aufwendungen für Unterstützung handelt es sich um Aufwendungen für aktive und nicht mehr aktive Bedienstete sowie deren Hinterbliebene, die nicht für eine Leistung des Unterstützungsempfängers gezahlt werden.

Zu den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung zählen u.a.:

- Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Unfallversicherung

- Versorgungsbezüge Beamte
- Beihilfen an Versorgungsempfänger
- Aufwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen
- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
- Zukunftssicherung/Zusatzversorgung Entgeltbereich
- Beihilfen Bezügebereich
- Beihilfen Entgeltbereich

5. Sonstige Personalaufwendungen (Kontengruppe 65)

Bei den sonstigen Personalaufwendungen handelt es sich im weitesten Sinne um Personalnebenkosten. Diese Kontengruppe umfasst alle Personalkosten, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind.

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Personaleinstellungen
- Aufwendungen für Personalentlassungen
- Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten von Bediensteten
- Aufwendungen für Dienstjubiläen
- Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen

6. Abschreibungen (Kontengruppe 66)

Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an Vermögensgegenständen einer Periode dar (§ 58 Nr. 2 GemHVO).

7. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Kontengruppe 67)

Unter die Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten fallen alle Fremdleistungen bzw. Dienstleistungen, die nicht unmittelbar der Leistungserstellung dienen, aber zur gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit gehörten.

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen
- Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten
- Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
- Aufwendungen für Aufsichtsrat bzw. Beirat oder dergleichen (u.a. Sitzungsgelder Mandatsträger)

8. Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (Kontengruppe 68)

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur der Verwaltung und ähnlicher Einrichtungen
- Aufwendungen f
 ür Porto- und Versand
- Aufwendungen für Telefon- und Datenübertragung
- Aufwendungen für Amtliche Bekanntmachungen
- Aufwendungen für Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwendungen für Gästebewirtung
- Aufwendungen für Geschenke
- Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung

9. Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen (Kontengruppe 69)

Hierbei handelt es sich um betriebliche Aufwendungen, die den anderen Kontengruppen der Kontenklasse 6 nicht zuzuordnen sind, so u.a.

- Aufwendungen für Versicherungsbeiträge
- Aufwendungen für Beiträge zu Wirtschaftsverbänden und Berufsvertretungen
- Aufwendungen für Schadensersatzleistungen

- Aufwendungen für die Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX
- Aufwendungen für Bußgelder
- Aufwendungen für Säumniszuschläge

10. Betriebliche Steuern (Kontengruppe 70)

Betriebliche Steuern gehören zu den so genannten Aufwandssteuern. Hierzu zählen im Sinne des KVKR u.a.:

- Aufwendungen für Grundsteuer für Liegenschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände
- Aufwendungen für KFZ-Steuer
- Aufwendungen f
 ür Verbrauchssteuern (z.B. Stromsteuer, Brandweinsteuer)

11. Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen (Kontengruppe 71)

Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung von originären Aufgaben des Zuwendungsgebers. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Aufwendungen handeln. Unter Kostenerstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Bei den besonderen Finanzaufwendungen muss es sich um ordentliche Aufwendungen handeln. Auch sonstige Kostenersatzleistungen sind hierunter zu buchen.

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. interkommunale Zusammenarbeit)
- Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (z.B. Förderung von Handwerk oder Handel)
- Aufwendungen für gewährte Schuldendiensthilfe
- Sonstige Erstattungen und Zuweisungen

12. Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte, Transferleistungen (Kontengruppe 72)

Transferleistungen liegen vor, wenn aufgrund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Hierzu zählen u.a.:

- Aufwendungen für Leistungen nach dem AsylBIG an natürliche Personen
- Sonstige soziale Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen

13. Sonstige Steuern und steuerähnliche Aufwendungen einschließlich gesetzliche Umlageverpflichtungen (Kontengruppe 73)

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um eine Sammelposition für alle Steuern, die nicht an anderer Stelle (Kontengruppen 70 u. 74) zugeordnet wurden. Hier werden insbesondere auch diejenigen Steuern erfasst, die den betrieblichen Aufwendungen nicht eindeutig zuzuordnen sind. Unter die steuerähnlichen Aufwendungen einschließlich gesetzlicher Umlageverpflichtungen fallen insbesondere die Kreis- und Schulumlage sowie die Gewerbesteuerumlage.

14. Steuern vom Einkommen und Ertrag (Kontengruppe 74)

Diese Ertragssteuern sind abhängig vom Jahresergebnis. Sie fallen im kommunalen Bereich vor allem im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art und bei Gewinnausschüttungen oder Dividenden an.

15. Abschreibungen auf Wertpapieren des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen (Kontengruppe 76)

Hier sind die außerordentlichen Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens sowie aus Verlustübernahmen aufzuführen.

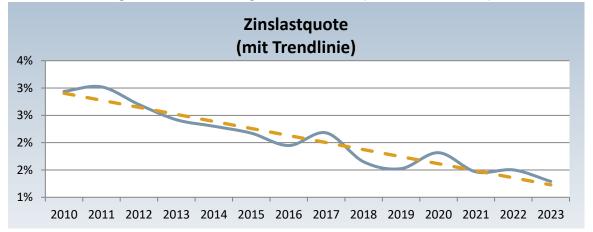
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 77)

Finanzaufwand, der für die Nutzung von Fremdkapital für einen festgelegten Zeitraum entrichtet werden muss. Der Ansatz von Zinsaufwand bedingt in der Regel, mit Ausnahme unterjähriger Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, einen Ansatz von Verbindlichkeiten in der Vermögensrechnung (Bilanz).

Auszuweisen sind hier u.a.:

- Aufwendungen für Bankzinsen
- Aufwendungen für Zinsen an verbundene Unternehmen
- Aufwendungen für Kredit- und Überziehungsprovisionen (Zinsen Kassenkredit)

Aufwendungen für Zinsen für sonstige Verbindlichkeiten (z.B. Lieferantenkredite)



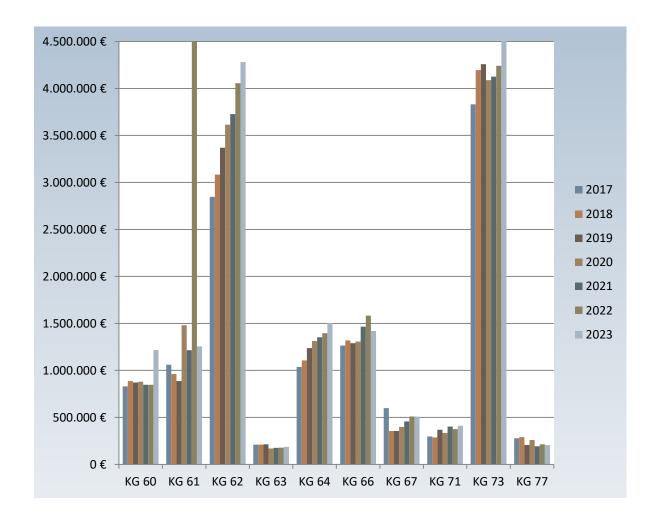
Die Zinslastquote gibt den Anteil der Zinsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen (inkl. Finanzaufwendungen) wieder und spielt eine besondere Rolle in der politischen Diskussion - übersteigt die Zinslastquote ein vertretbares Maß, werden die politischen Handlungsspielräume zunehmend eingeschränkt und es wird von einer Verschuldungskrise gesprochen.

17. Außerordentlicher Aufwand (Kontengruppe 79)

Hierbei handelt es sich entweder um erhebliche Aufwendungen die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, bzw. selten oder unregelmäßig anfallen oder aber um Verluste aus der Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, wenn die geleisteten Zahlungen den bilanziellen Restbuchwert unterschreiten.

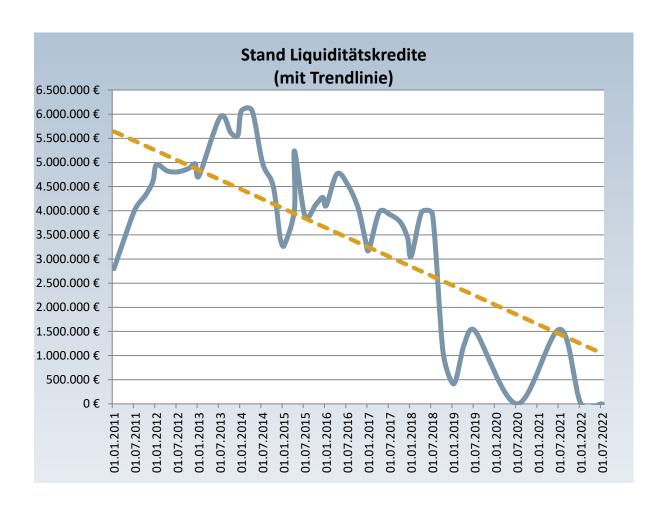
Darstellung der Aufwandssituation im Planjahr sowie Entwicklung

	2023	2023
	absolut in €	relativ in %
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeiten (KG 60)	1.217.605	7,42
Aufwendungen für bezogene Leistungen (KG 61)	1.256.700	7,66
Entgelte Arbeitnehmer (KG 62)	4.280.700	26,09
Bezüge Beamte (KG 63)	186.400	1,14
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung (KG 64)	1.504.250	9,17
Sonstige Personalaufwendungen (KG 65)	63.800	0,39
Abschreibungen (KG 66)	1.419.975	8,66
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (KG 67)	508.590	3,10
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (KG 68)	112.810	0,69
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen (KG 69)	183.420	1,12
Betriebliche Steuern (KG 70)	5.810	0,03
Aufwendungen für Zuweisungen, Zuschüsse und Kostenerstattungen sowie besondere Finanzaufwendungen (KG 71)	411.050	2,51
Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte, Transferleistungen (KG 72)	86.100	0,52
Sonstige Steuern und steuerähnliche Aufwendungen einschließlich gesetzliche Umlageverpflichtungen (KG 73)	4.956.493	30,21
Steuern vom Einkommen und Ertrag (KG 74)	6.100	0,04
Abschreibungen auf Wertpapieren des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen (KG 76)	0	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KG 77)	205.050	1,25
Außerordentlicher Aufwand (KG 79)	0	0,00
Summe	16.404.853	100,00



ÜBERSICHT KAPITALDIENST UND LIQUIDITÄTSSICHERUNG





RÜCKBLICK AUF DAS HAUSHALTSJAHR 2021

Der Haushalt 2021 bewegte sich im Gesamtergebnisplan innerhalb der nachfolgenden Dimensionen:

1	Summe der ordentlichen Erträge	15.444.104,51 €
2	./. Summe der ordentlichen Aufwendungen	14.508.786,44 €
3	= Verwaltungsergebnis (1-2)	935.318,07 €
4	Finanzerträge	27.842,73 €
5	./. Finanzaufwendungen	197.071,46 €
6	=Finanzergebnis (4-5)	-169.228,73 €
7	= Ordentliches Ergebnis (3-6)	766.089,34 €
8	Außerordentliche Erträge	16.243,01 €
9	./. Außerordentliche Aufwendungen	9.209,84 €
10	= Außerordentliches Ergebnis (8-9)	7.033,17 €
11	= Jahresergebnis (7-10)	773.122,51 €

Die vorläufige Gesamtergebnisrechnung 2022 (Stand 26.09.2022) sieht folgende Werte vor:

			Abweichungen ggü. Planansatz, absolut
1	Summe der ordentlichen Erträge	11.823.942,39 €	3.471.567,61 €
2	./. Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.748.322,57 €	5.362.558,43 €
3	= Verwaltungsergebnis (1-2)	2.075.619,82 €	-1.890.990,82 €
4	Finanzerträge	20.070,57 €	-10.820,57 €
5	./. Finanzaufwendungen	193.186,32 €	20.063,68 €
6	=Finanzergebnis (4-5)	-173.115,75 €	-30.884,25 €
7	= Ordentliches Ergebnis (3-6)	1.902.504,07 €	-1.921.875,07 €
8	Außerordentliche Erträge	11.638,51 €	751.405,49 €
9	./. Außerordentliche Aufwendungen	288,24€	-288,24 €
10	= Außerordentliches Ergebnis (8-9)	11.350,27 €	751.693,73 €
11	= Jahresergebnis (7-10)	1.913.854,34 €	-1.170.181,34 €

ÜBERBLICK HAUSHALTSVOLLZUG 2022

Der Haushalt 2022 weist im Gesamtergebnisplan folgende Eckwerte aus:

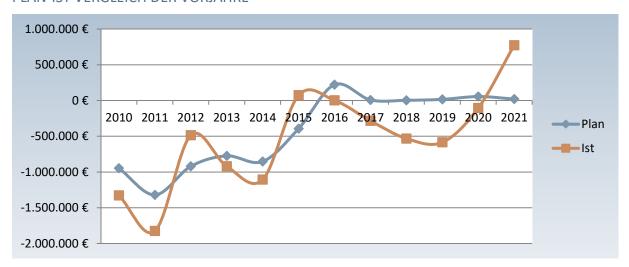
1	Summe der ordentlichen Erträge	15.295.510 €
2	./. Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.052.281 €
3	= Verwaltungsergebnis (1-2)	243.229 €
4	Finanzerträge	9.250 €
5	./. Finanzaufwendungen	213.250 €
6	=Finanzergebnis (4-5)	-204.000 €
7	= Ordentliches Ergebnis (3-6)	39.229 €
8	Außerordentliche Erträge	763.044 €
9	./. Außerordentliche Aufwendungen	0€
10	= Außerordentliches Ergebnis (8-9)	763.044 €
11	= Jahresergebnis (7-10)	802.273 €

Mit Buchungsdatum zum 26.09.2022 wurden folgende IST-Werte ermittelt:

			Noch verfügbar	Inanspruchnahme in Prozent
1	Summe der ordentlichen Erträge	11.823.942,39 € €	3.471.567,61 €	29,24
2	./. Summe der ordentlichen Aufwendungen	9.748.322,57€	5.362.558,43 €	34,04
3	= Verwaltungsergebnis (1-2)	2.075.619,82	-1.890.990,82 €	
4	Finanzerträge	20.070,57 €	-10.820,57 €	-103,17
5	./. Finanzaufwendungen	193.186,32 €	20.063,68 €	11,07
6	=Finanzergebnis (4-5)	-173.115,75 €	-30.884,25 €	14,83
7	= Ordentliches Ergebnis (3-6)	1.902.504,07 €	-1.921.875,07 €	
8	Außerordentliche Erträge	11.638,51€	751.405,49 €	
9	./. Außerordentliche	288,24€	-288,24 €	
	Aufwendungen			
10	= Außerordentliches Ergebnis (8-9)	11.350,27 €	751.693,73 €	
11	= Jahresergebnis (7-10)	1.913.854,34 €	-1.170.181,34 €	

Da zum ausgewiesenen Buchungsdatum wesentliche Ertrags- und auch Aufwandspositionen noch nicht erfasst waren, ist die Aussagekraft der vorstehenden Werte stark begrenzt, insbesondere wird sich das ausgewiesene Missverhältnis zwischen Aufwendungen und Erträgen im Vergleich zur Haushaltsplanung erwartungsgemäß noch relativieren.

PLAN-IST-VERGLEICH DER VORJAHRE



BUDGETRICHTLINIE DER GEMEINDE HOHENSTEIN

Ziele der Budgetierung

Budgetierung wird verstanden als ein System der

- dezentrale Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen
- bei festgelegtem Leistungsumfang mit bedarfsgerechtem, in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst bestimmtem Mitteleinsatz
- bei grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des Finanzrahmens. Die Budgetierung ist ein zentrales Instrument der Verwaltungsreform. Sie soll unterstützen bei der Umsetzung der Ziele:
 - Dezentralisierung von Verantwortung
 - o produktorientierte Verantwortung
 - o ergebnisorientierte Steuerung Die Budgetierung unterstützt diese Ziele jedoch nur dann, wenn sie im Sinne dieser Ziele ausgestaltet wird. Dies erfordert vorab die Gestaltung von Rahmenbedingungen:
 - Die Leistung der Verwaltung muss strukturell definiert sein
 - Die Aufbauorganisation muss an den Produkten ausgerichtet werden, damit die Produktorientierung wirksam werden kann

Die Frage der Zuordnung von Ressourcenverantwortung steht dabei immer im Spannungsfeld zwischen dem Interesse möglichst weitgehender Dezentralisierung (Stichwort: Intelligenz vor Ort, Zusammengehen von Fach- und Ressourcenverantwortung) und dem Interesse nach Vereinheitlichung und zentraler Steuerbarkeit (Stichwort: Standards, Kontrahierungszwänge,...). Dezentralisiert man Verantwortung, so besteht die Gefahr, dass die dezentralen Einheiten aus mangelndem Überblick nicht mehr im Sinne der Gesamtorganisation handeln (man spricht dann von "suboptimalen Lösungen"). Es bedarf Steuerungsmechanismen (Budgetierungsregeln, Kontrakte, Standards, ...), die bei maximaler dezentraler Gestaltungsfreiheit die Wahrung übergeordneter Interessen sicherstellen. Diese Steuerungsmechanismen müssen den Charakter klarer Rahmenbedingungen der dezentralen Arbeit haben. Hierfür ist auch eine klare Vereinbarung zwischen Budgetgeber (Gemeindevertretung) und -empfänger (Verwaltung) hinsichtlich der Quantität und der Qualität der Leistung erforderlich.

Zusammenhang zwischen Planung und Budgetierung

Der von der Gemeindevertretung zu beschließende produktorientierte Haushaltsplan ist die Ermächtigung für die Verwaltung im Rahmen der vereinbarten Leistungen und der vereinbarten Kosten und investiven Ausgaben tätig zu werden. Der Haushaltsplan ist damit Hauptbudget für die Verwaltung.

Ebenen der Budgetverantwortung (§ 4 Abs. 1 GemHVO)

Organisatorisch

Die Verwaltung leitet aus den Produktbudgets Fachbereichsbudgets ab, indem sie die Produktbudgets den Fachbereichseinheiten zuordnet. Aus dem Grundsatz der produktorientierten Aufbauorganisation folgt, dass eine hohe Übereinstimmung zwischen Produkt- und Fachbereichsbudgets bestehen sollte. Dennoch wird es im einen oder anderen Fall aufgrund der unterschiedlichen Zielsetzung von Produkt- und Fachbereichsstruktur Abweichungen geben.

Budgetebenen (entspricht der Aufbauorganisation)

1. Ebene: Produktbudget

2. Ebene: Abteilungsbudget (Produktgruppe)3. Ebene: Gesamtbudget (Gesamthaushalt)

Budgetverantwortung:

1. Ebene: Produktverantwortliche(r)

2. Ebene: Abteilungsleitung

3. Ebene: Kämmerer und Bürgermeister

Die Budgetverantwortung beginnt auf der Ebene des / der Produktverantwortlichen und wird aggregiert bis zur Stufe der Abteilung. Inhaltlich Die Budgetverantwortung beinhaltet die Verantwortung für:

- die Erbringung der Leistung in vereinbarter Quantität und Qualität
- die Einhaltung des investiven Budgets
- die Einhaltung des Sachkostenbudgets
- die Einhaltung des Personalkostenbudgets

Die Personalkosten werden von der Personalabteilung bewirtschaftet und verantwortet. Die Darstellung der Personalkosten erfolgt jedoch in der Produktebene.

Umgang mit Plan- und Budgetabweichungen

Deckungsmöglichkeiten

1. Deckungsstufe: Produkt

Die Produktverantwortlichen können Mehrkosten oder Mehrausgaben aus dem eigenen Produktbudget entsprechend der nachfolgenden Regeln decken. Unter der Bedingung, dass die vereinbarten Qualitäten und Mengen hierbei nicht beeinträchtigt werden, können die Produktverantwortlichen aus den eigenen Produktbudgets ausgleichen:

2. Deckungsstufe: Abteilung

Ist der Ausgleich innerhalb des Produktes nicht möglich, so ist die nächsthöhere Budgetebene für die Deckung zuständig.

3. Deckungsstufe: Kämmerei und Bürgermeister

Ist auf der Ebene des Fachbereichs keine Deckung möglich, entscheidet die Kämmerei in Absprache mit dem Bürgermeister.

Übertragbarkeit gemäß § 21 GemHVO

Die Übertragung von Planansätzen, die zum Jahresende nicht genutzt wurden in das Folgejahr, ist

- grundsätzlich möglich im Bereich der investiven Ausgaben
- in begründeten Fällen möglich im Bereich der Sachkosten

Die Haupt- und Finanzabteilung erstellt eine Gesamtliste und legt diese dem Bürgermeister zur Beratung mit der Abteilung und Genehmigung vor.

Rolle der Gemeindevertretung

Die Budgetierungsrichtlinie ist Bestandteil des Haushaltsplans und wird mit diesem gemeinsam durch die Gemeindevertretung beschlossen. Gemäß § 28 GemHVO wird mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs an die Gemeindevertretung berichtet (Quartalsbericht). Dies erfolgt in Form von zwei Berichten jeweils zum 2. und 4. Quartalsende. Sofern der Jahresabschluss zeitnah erstellt wird, erübrigt sich ein weiterer Bericht zum 31.12., da dieser keinen Steuerungscharakter mehr hätte. Unabhängig davon wird unverzüglich bei wesentlichen Budgetabweichungen oder Ergebnisverschlechterungen berichtet.

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Seite
01.01.01	Personalrat	3eite 40
01.01.02	Fachbereichsleitung und Vorzimmer	42
01.01.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	44
01.01.04	Gleichstellungsfragen und Frauenangelegenheiten	46
01.01.05	Kommunalverfassungs- u. Gemeinderecht., Gremienarbeit , Rechtsangelegenheiten	48
01.01.05	Personalmanagement und -service, Assekuranzwesen	53
01.01.00	Zentrale Dienstleistungen	56
01.01.07	Steuern und Gebühren	60
01.01.08	Haushalts- u. Finanzplanung, Haushaltsvollzug, Finanzcontrolling	62
01.01.09	Kassen- und Rechnungswesen, Buchhaltung	64
01.01.10	Personenstandswesen	67
01.01.11	Organisatorische Dienstleistungen, EDV	69
01.01.12	Bauhof	
01.01.13		73
02.01.01	Bauverwaltung Gefahrenabwehr	79 83
02.01.01	Straßenverkehrsangelegenheiten	85
02.01.02	Gewerbe- und Gaststättenrecht	87
02.01.03	Ortsgerichte, Schiedsamt, Schöffen	89
02.01.04	Melderechtliche Angelegenheiten	93
02.01.03	Wahlen und Abstimmungen	95
02.02.01	Brand- und Katastrophenschutz, zivile Verteidigung	97
04.01.01	Veranstaltungen u. Aktionen, Kirchen, Märkte, Heimatpflege	106
05.01.01	Soziale Angelegenheiten	111
06.01.01	Jugend- und Seniorenarbeit	113
06.02.01	Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	118
07.01.01	Gesundheitsüberwachung, Mobile Krankenpflege	127
08.01.01	Sport- und Vereinsförderung	129
09.01.01	Bauleitplanung und Grundstücksgeschäfte	131
09.01.02	Städtebauliche Erneuerungs- und Entwicklungsmaßnahmen	135
10.01.01	Bewirtschaftung und Unterhaltung von Mehrzweckeinrichtungen	139
10.01.02	Verwaltung der Liegenschaften	145
10.01.03	Bewirtschaftung u. Unterhaltung von Freizeiteinrichtungen (Sportstätten)	151
11.01.01	Wasserversorgung	156
11.01.02	Abwasserbeseitigung	159
11.01.02	Elektrizitätsversorgung	174
11.01.04	Abfallwirtschaft	178
11.01.05	Photovoltaikanlage	182
12.01.01	ÖPNV	184
12.02.01	Verkehrsinfrastruktur	187
13.01.01	Forst- und Jagdangelegenheiten	192
13.01.02	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	197
13.02.01	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	202
13.03.01	Bestattungswesen	204
14.01.01	Klimaschutzmaßnahmen	209
15.01.01	Tourismus	211
15.02.01	DSL	216
16.01.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, sonst. allgemeine Finanzwirtschaft	217
10.01.01	areasing angemente zuweisangen and annagen, sonat: angemente i manzwit sonat:	21/

_

¹ Seite "Breithardt". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 26. Oktober 2016, 16:54 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Breithardt&oldid=159103351 (Abgerufen: 28. Juni 2017, 07:38 UTC)

ii Seite "Burg-Hohenstein". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 20. Juli 2016, 21:51 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Burg-Hohenstein&oldid=156325350 (Abgerufen: 28. Juni 2017, 07:42 UTC)

Seite "Holzhausen über Aar". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 3. April 2017, 11:26 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Holzhausen_%C3%BCber_Aar&oldid=164203536 (Abgerufen: 28. Juni 2017, 07:43 UTC)

^{iv} Seite "Strinz-Margarethä". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 7. Juni 2017, 19:54 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Strinz-Margareth%C3%A4&oldid=166176986 (Abgerufen: 28. Juni 2017, 08:35 UTC)

^v Seite "Born (Hohenstein)". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 26. Oktober 2016, 16:57 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Born_(Hohenstein)&oldid=159103421 (Abgerufen: 28. Juni 2017, 08:36 UTC)

vi Seite "Hennethal". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 26. Oktober 2016, 17:00 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Hennethal&oldid=159103494 (Abgerufen: 28. Juni 2017, 08:37 UTC)

vii Seite "Steckenroth". In: Wikipedia, Die freie Enzyklopädie. Bearbeitungsstand: 11. Dezember 2016, 10:19 UTC. URL: https://de.wikipedia.org/w/index.php?title=Steckenroth&oldid=160529610 (Abgerufen: 28. Juni 2017, 08:37 UTC)

viii Bundesamt für Naturschutz, Flächensteckbrief 30402, Östlicher Aartaunus Bad Schwalbach-Hohensteiner Aartal und Oberaarmulde